

nung des Schulsteuergesetzes vom Kirchensteuergesetz, Gleichstellung der Mehrheits- und Minderheitsgemeinden unter Beleidigung jeder Besteuerung der Minderheitsgemeinden und ihrer Angehörigen für die Zwecke der Mehrheitsgemeinden, Beibehaltung der Schulsteuerpflicht juristischer Personen, engster Anschluß des Schulsteuerwesens an das Steuerwesen der bürgerlichen Gemeinden. Angesichts wurde wiederum, wie beim Kirchensteuergesetz, die Aufrechterhaltung der Sonderstellung der Mittel- und extremen Güter. Von verschiedenen Seiten wurde die Meinung vertreten, daß die Zwischenabstimmung die Beurteilung des Gesetzes insofern ausgeschlossen habe, als es vom Schulgesetz abhängt ist. Diese Abhängigkeit liegt insbesondere darin, daß das Schulsteuergesetz, wenn es Mehrheits- und Minderheitsgemeinden vorstellt, von der grundlegenden Beibehaltung der konfessionellen Volksschule ausgeht. Bekanntlich geben aber die Bestrebungen beim Schulgesetz darin, die interkonfessionelle Volksschule oder doch die interkonfessionelle Schulgemeinde einzuführen. Würde eine solche Einführung beschlossen, so würde selbstverständlich das Schulsteuergesetz nicht mehr mit den Begriffen "Mehrheits- und Minderheitsgemeinden" zu rechnen haben. Bei der Einzelbeurteilung der Bestimmungen des Gesetzes, die sich eng an das Gemeindebeamten Kirchensteuergesetz anschließen, wurde wiederum eine Reihe Anfragen an die Regierung beantragt und angenommen. Die Abänderungsvorschläge, um die es sich hierbei handelt, bewegen sich in der Hauptsache in derselben Richtung wie die zum Gemeinde- und Kirchensteuergesetz von den einzelnen Parteien gestellten Anträge. Die Beratung des Gesetzes wurde soweit gefördert, daß heute bereits die Aussprache mit den Regierungskommissionen stattfindet.

Burkhard Schulte Reform schreibt uns ein Mann, der, wie er uns versichert, bisher den Streitfragen gegenüber eine reservierte Haltung eingenommen hat, folgendes: "Die Forderungen des Sachsen-Anhaltischen Lehrervereins sind zum Teil derart, daß die Regierung gar nicht darauf eingehen kann, und auch die Eltern zu gerechten Grund haben, sich dagegen auszulehnen. Dies sei nur in einigen Punkten ausgeführt. Zunächst verlangen diese Lehrer eine einzige Volksschule. Eltern, die ihre Kinder besonders jüngst darin erziehen, sie vor nachteiligen Einschlüssen völlig befreien könnten, sollen gezwungen werden, ihre Kinder in dieselbe Schule zu schicken, die Kinder befinden, deren Erziehung minder gut war. Für die besser erzeugenen Kinder ist das eine Gefahr. Jeder der Konservierungsvorschlag vollzieht sich nach unten. Was wird die Folge sein? Die Privatschulen werden wie Pilze aus dem Boden richten! Jeder, der halbwegs die Mittel besitzt, zieht seine Kinder dann in die Privatschule; die öffentliche Volksschule wird erst recht die Schule der minderwertigen Klassen, die Schule der armen Leute. Die Privatschulen gewinnen auf Kosten der öffentlichen Schule, die tüchtigsten Lehrer werden zu jenen streben. Die öffentliche Schule sinkt im allgemeinen Ansehen! Ein Verbot bei den Privatschulen aber ist ausgeschlossen. Das wäre ein Eingriff in das Grundrecht der elterlichen Erziehungsautonomie, das Gegenteil von Liberalismus. Jene Lehrer wollen auch kein Aufsichts- und Visitationsrecht des Direktors! Das ist eine Forderung, die abnorm ist und auf die Tendenzen der Haltung jener Lehrer ein ungünstiges Licht wirft. Der Bezirkshauptinspektor in der einzelnen Schule fern und kann eine wirksame Aufsicht allein nicht ausüben. Das Verlangen, dem Direktor das Aufsichtsrecht zu nehmen, bedeutet also: Los von jeder wirklichen Aufsicht! Jeder, dem fremde Interessen anvertraut sind, soll aber unter wirtschaftlicher Aufsicht stehen. Jeder soziale Beamte, auch der höhere, hat einen nächsten Vorgesetzten und höhere Dienstbehörden. Der Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft steht unter seinem Amtshauptmann, dann unter seinem Kreishauptmann und seinem Minister. Der Landgerichtsrat unter dem Präsidenten, unter dem Präsidium des Oberlandesgerichts und dem Minister. Dabei kann jedermann den Sitzungen der Gerichte bewohnen und dadurch auch eine Kontrolle ausüben. Der törichte Mensch, der seine Pflicht tut, wird es nur angenehm empfinden, wenn er seine Leistungen einem Vorgesetzten vorführen kann; er wird sich freuen, wenn möglichst viele zu beobachten können. Warum soll der Volksschullehrer nach der Meinung jener Lehrer eine Ausnahme bilden? Gerade er kommt recht jung zu einer zuständigen Stellung. Ihm sollen wir das Beste, was wir haben, unser Kinder, zum Unterricht und zur Erziehung anvertrauen; er soll unsere Kinder förmlich zügeln können nach seinem Ermeessen, und da soll nicht einmal der Direktor das Recht haben, dem Unterricht gelegentlich beizuhören und danach auf Grund seiner Erfahrung dem Lehrer Ratschläge geben oder Vorhalte zu machen? Das ist gerade ein unerhörtes Verlangen! Mögliche Leistungsfähigkeit des Unterrichts für jeden, der ein besonderes berechtigtes Interesse daran hat, ist viel eher geboten. Diese Besprechungen eines Teils der Lehrer ist nur getan, die Sympathien für sie zu beeinträchtigen. Technisch ist es mit der Forderung: Die Schule los von der Kirche! Entweder man streicht den Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand der Lehrer und überläßt ihn der Kirche allein; oder aber man läßt ihn den Lehrern; dann aber muß die Kirche ein Rechtsschutz haben. Denn die Kirche ist die berufene Hüterin der religiösen Interessen der Gläubigen. Gerade ihre Diener sind die Fachmänner auf diesem Gebiete, und es ist sachmäßige Aufsicht, wenn der Pfarrer den Religionsunterricht an der Schule überwacht. Pfarrhaus und Schule gehören in gewissem Sinne zusammen. Überdies sind aus dem geistlichen Beruf zugleich die besten Schülermänner und Pädagogen hervorgegangen, so daß man unbedenklich sagen kann, daß im allgemeinen ein Pfarrer auch für den Volksschulunterricht schlechthin als Fachmann zu gelten hat. In kleineren Gemeinden ist der Pfarrer oft der einzige Mann mit Universitätsbildung. Seine Mitwirkung im Schulvorstand ist aus von diesem Gesichtspunkt aus zu begründen, und es ist ein kleinlicher, bedauerlicher Beschluss gewesen, als die liberal-sosialdemokratische Mehrheit der Deputation ihn aus dem Schulvorstand entfernte. Dabei ist es auch recht sonderbar, wie gerade die Parteien, die den Kampf gegen Rom besonders betonen, in dem evangelischen Sachsen die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, wo sie nur können, zu beeinträchtigen suchen. Eine so schwächte Kirche wird auch im Kampfe gegen Rom nicht so bestehen, wie sie es sonst könnte. Wollen unannehmbar ist auch der Beschluss, daß der Religionsunterricht nicht nach den evangelischen Bekennnisbüchern erteilt zu werden braucht. Jede Kirche ist zugleich ein Rechtsinstitut und muß eine bestimmte Satzung, nicht bestimmte Lehre haben. Es scheint die bestehende Lehre in einzelnen Punkten jetzt bestimmt, so andere man sie durch die kirchlichen Instanzen ab. Allein eine Kirche, in der jeder nach Belieben lehren kann, was er subjektiv für richtig hält, ist ein Unheil; eine gemeinsame Grundlage muß in jeder Kirche objektiv feststehen, sonst besteht keine Gläubigengemeinschaft, keine Kirche mehr. Es ist eine Schwächung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen, wenn man es den Lehrern gestatten will, den Religionsunterricht nach eigenem Ermeessen zu erteilen. Wenn endlich jene Lehrer noch eine Verminderung der Stundenzahl wünschen und womöglich eine Erhöhung der Bezahlung, so ist dem zu entgegnen, daß allerdings auf dem Lande in dieser Beziehung manches zu bestimmen ist. Die städtischen Volksschullehrer können aber wirklich auch heute nicht klagen. Man mache doch einmal für einen Dresdner Volksschullehrer eine Statistik auf, wieviel Unterrichtsstunden im Durchschnitt auf einen Werktag im ganzen Jahre kommen, wenn man es im Interesse des Kindes geboten vielen Ferien mit einrechnet. Auch wenn man die Arbeitsstunden damit mit hinzurechnet, hat er erheblich weniger zu leisten, als im Durchschnitt ein anderer, auch viel höherer Beamter. Dabei ist seine Ausbildung viel billiger gewesen, indem sie auf den Seminaren vom Staate bezahlt wird, der selbst für den Unterhalt gegen eine sehr geringe Entschädi-

gung mit sorgt. Das in den Lehrerkreisen die durchschnittliche Lebensdauer eine geringere ist, stimmt nach der wirklichen Statistik nicht, würde auch nichts beweisen, weil dann noch geprüft werden müßte, wie die körperliche Gesundheit der einzelnen Berufskände beim Eintritt in ihre Berufe ist. In der Regel sind die jungen Männer, die sich zum Lehrberuf entschließen, von Haus aus körperlich die minderkräftigen unter ihren Geschwistern. Wir können dem Lehrer die Vorsorge seines Berufes, allein man muß denken, Lehren daran erinnern, die sehrforderungen aufstellen, die alles andere als mühvoll und berechtigt sind."

Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers. Auf Einladung der Vereinigten Bezirks- und Bürgervereine fand Montag abend unter dem Voritz des Herrn Stadtrats Ahlhelm eine Versammlung von Vertretern zahlreicher Vereine statt, in welcher die gemeinschaftliche feierliche Begebung des 25-jährigen Regierung-Jubiläums des Kaisers einstimmig beschlossen wurde. Der gebildete Festsaal wird sich durch Zuwahl und Eintritt weiterer Vertreter nationaler Vereine erweitern.

Watthäusliche. Nach dem Sonntag vormittags 14 Uhr hält Pfarrer Dr. aus Hohenwörth bei Königswarbrück eine Gottespredigt.

Das finanzielle Ergebnis der Großen Kunstsammlung Dresden 1912. Die Ausstellungsbeteiligung erklärt folgendes: "Nach dem vorliegenden vorläufigen Abschluß sind die Eintrittsgelder-Einnahmen leider hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben, was insbesondere auf die Ungunst der Witterung, die den Absatz der Dauerkarten beeinträchtigt hat, zurückzuführen ist. Der sich ergebende Fehlbetrag ist aber durch die dem Unternehmen seitens der Königlich Sachsischen Staatsregierung und der Stadt Dresden von Anfang an zur Verfügung gestellten Garantiebeträge, sowie durch einige in liebenswürdiger Weise von Kunstreunden gemachte Zuwendungen gedeckt, so daß eine Inanspruchnahme der Garantiefondszusage er nicht in Frage kommt."

Die Zusammenkunft von Mitgliedern des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Sachsen-Österreich und des Sachsen-Anhaltischen Verkehrs-Verbandes auf dem Kellberg am 12. und 13. Oktober ergab nach reger Aussprache die Notwendigkeit zum Zusammenschluß der beiden Verbände in den Grenzgebieten beider verhältnisse. Es wurde beschlossen, solche Zusammenkünfte in der Zukunft mindestens einmal jährlich abwechselnd in Sachsen und Österreich stattfinden zu lassen. Die nächste Zusammenkunft wird unter Leitung des Sachsen-Anhaltischen Verkehrs-Verbandes in einem sächsischen Ort stattfinden.

Die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung veranstaltet in diesem Jahre ihre dritte Votterie, deren Ablauf am 15. und 16. November stattfindet. Die Stiftung ist ursprünglich dazu errichtet worden, von den vielen kirchlichen Liebeswerken, die die Königin Carola ins Leben gerufen hatte, die Gefahren fernzuhalten, die der Begüllte Reichen Beihilfen ihrer freigebigen Gründerin für ihren Bestand mit sich bringen müßte. Das hieran von den Ständen bewilligte Stiftungsvermögen betrug 400 000 Mark. Aber die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung wurde bald auch von anderen kirchlichen Liebeswerken aller Art als Helferin angerufen. Wie gern würde sie da überall mit offener Hand geben, wo etwas wirklich Segensreiches an sitzt, ist, aber ihre Mittel reichen dazu nicht im entferntesten aus. Die Errungenheiten der Votterien nun, welche die Staatsregierung der Stiftung ausdrücklich hat, sollen ihr in immer steigendem Maße eine Erweiterung ihres Wirkungsfeldes ermöglichen. Die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung hat jetzt in erster Linie ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Bestrebungen der Lungenfürsorge und der Arbeiterhilfe im ganzen Lande kräftig zu unterstützen. Aus den Votterien der bisherigen Votterien lachten schon der Verein Gruppenhilfe für die Kreise Trossen und Baußen, das Gruppenheim in Zwickau, das die Kreise Chemnitz und Zwickau umfaßt, das Marien-Kinderhospital in Dresden, die Fürsorge für Lungenranke in Dresden und die übererzbischöflichen und vogtländischen Arzneivereine mit Beihilfen von insgesamt etwa 5000 Mark im Jahre bedacht werden. Einige kleinere Beihilfen könnten nebenher noch verteilt werden. So liegen die Wieder über das ganze Land hinaus in weiteste Kreise. Aber noch viele bitten um Hilfe laufen fortwährend bei der Stiftung ein, und noch viel mehr Gelegenheit zu segensreicher Hilfe hätte sie schon jetzt, wenn es ihr nur ihre Mittel erlaubten. Deshalb soll die neue Votterie wiederum ihre Mittel starken helfen, damit einmal das schöne Ziel erreicht werden kann, daß die Stiftung an einer wirklichen Helferin für alle kirchliche Liebesaktivität im Lande werde. Der Spielplan ist auch diesmal so eingerichtet, daß auf eine Zehnerreihe mindestens ein Gewinn fällt. Den Hauptvertrieb der Lose hat der Invalidendank in Dresden.

Die Luthervereins-Vesper am Reformationsfest, die am 31. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Lukaskirche stattfinden soll, wird eine Reformationsfeier echter und schöner Art werden. Alle Darbietungen stehen unter dem Gedanken des Reformationsfestes, von wo dem Vorspiel an "Ein' feiste Burg" von Bach, mit dem Herr Organist Oberlehrer a. D. Schröder die Reihe einleiten wird, und dem Solo aus Bachs Reformations-Kantate "Woht ist unser Sonn' und Schild", das Frau Kammerhängerin Rahmen-Rennebaum singen wird, bis zu den Chören "Verges nicht, du Hänslein klein" und "Woht ist unsre Zuversicht und Stärke", die der ständige und freiwillige Kirchenchor der Lukaskirche unter Leitung des Herrn Kantors W. Strackfuß vorgetragen wird. Auch die Darbietungen des Herrn Königl. Kammermusikers W. Schilling auf dem Violoncell und des Fräuleins V. V. Pirwitz auf der Harfe werden sich der Stimmung des Ganzen trefflich einfügen. Schließlich wird Herr Hofprediger Pfarrer Achler in seiner Ansprache auf die Höhe des Festgedankens führen. Wenn also ein Belus dieser Vesper jedem Evangelischen am Tage der Reformation zu raten ist, so ist auch ein außerordentlicher Beitrag für den Lutherverein zu wünschen, dessen Arbeit bekanntlich darauf geht, die Segnungen der Reformation unseren Volks- und Gläubigensbrüdern in Österreich zu erhalten durch Pflege und Unterstützung der meist mit harter Rot ringenden deutsch-evangelischen Schülern seines Landes. Wer vorbehaltene Plätze für die Vesper wünscht, wolle Karten für diese zum Preis von 1 Mt. in der Kunsthändlung von Beyer, Königstraße 11 (neben Café König), oder in der Archiv-Expedition der Lukaspastorale (Lukaspastorale 4) in der Zeit von 9 bis 1 und bis 6 Uhr entnehmen. Am übrigen aber ist der Eintritt zur Vesper frei gegen Entnahme einer Vortragsordnung an 30 Pf. für jede Person.

Eine Premiere im Volksschultheater gab's Montag abend; aber sie wäre besser unterblieben. Aufgeführt wurde ein Schauspiel in fünf Akten "Das Tor des Lebens". Tragödie eines jungen Mannes hat die Verfasserin Anna Vothe ihre Arbeit genannt, in deren Mittelpunkt ein Verbindungsstudent steht, der an Schriftlichkeit der Gestaltung schneidigkeiten sucht. Der Göttinger Student Sibylle Schenck, dritter Charakter der Bühnenkunst Friedland, in ein Tief und Mädchenschänder, er veruntreut, läuft und betrügt, unterschiedlich Verbindungssteller, nötigt sowohl sein Verhältnis als auch seine Braut zum Diebstahl, ist ein Eroberer und wird zu guter Letzt Totschläger. Die ganze Szene menschentümlicher Gemeinschaft durchdringt dieser Mensch. Unter anderem sagt dieser Jungling an seiner Braut, die ihm schon ihren mütterlichen Schmuck zum Verloben eingehändigt hat und die er trotzdem wieder um dreihundert Mark anbietet: "Na, wozu sind denn die Schmucke, wenn sie nicht gebrochen werden, Kleiner?" Nein, verehrte Verfasserin, so darf sich ein Verbindungsstudent wahrscheinlich nicht aufführen; er wäre längst mit Schmach ausgestoßen worden. Das Schöne aber kommt im zweiten Akt: Als Sibylle gerade mit seinem Baier den Vandesswater sich, fürzt die betrogene, eben verhaftete Kellnerin in den Kommeraal und reicht dem sauberem Kellner das Couleurband von der Schulter. Darob natürlich große Aufregung; das schwere Ding ist an Ende. Man redet große Töne von einem Konvent. Schließlich aber deckt die Verbindung alles mit dem Mantel des fröhlichen Nachtmiede weiter. Im dritten Akt, der sechs Jahre später spielt, wirkt Sibylle die Kellnerin, die Mutter seines Kindes, in den Rhein. Am vierten meint der Biedermann, als er hört, daß sie gerettet worden ist, aber todtrant im Spital liegt: "Also sie lebt, das kann ja eine kleine Sünde für mich werden, aber ich will schon Mittel und Wege finden, ihr den Mund zu stopfen, und den Balz, um den sie sich so hatte, den kann sie tausendmal haben." Am letzten Akt endlich verdächtigt er seine Frau des Ehebruches mit seinem Couleurbruder, sein Verhältnis der Kindesunterstützung, dann packt ihn das graue Gesetz, er zieht die Pistole an die Stirn, aber es knallt nicht, weil ihm mitgeteilt wird, daß sein Sohn auf und davongegangen ist und den Dammschuh der Bahr abgeholt hat, damit Sibylle wenigstens die Verständigungsumme erhält. Sibylle geht hinaus, um das Hauptvertrödel zu schließen; die einzige anständige Tochter des Kellners lebt. Es wird natürlich zu Tode verbrüht und seine Frau legt dem sterbenden Kellnerband und Blüte auf seine Brust. Das Stück ist mit unglaublich rohen Mitteln gespielt; was gesprochen wird, ist ein Bayrischdeutsch in Steinzeit, es verträgt sich nicht, näher auf die übrigen Personen einzugehen. Zu verwundern aber bleibt, wie das Volksschultheater, das eine Bildungsstätte für die breite Masse sein will, ein Stück annimmt und mit großer Mühe einstudiert, das ein Denzendorf-Drama ist! Einem Solisten kommt die Beratungsumme erhaltet.

Landgericht. Der Buchhalter Christian August Walter Höpfler wird nach geheimer Beweisaufnahme wegen vollendeter und verschuldeten Täterschaftsverbrechens gegen § 176 II des Strafgesetzbuches zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt; zwei Monate Gefängnis gelten als verübt. Der Angeklagte hat mehrere Schülinder in seine Wohnung geladen, dort photographiert und mit ihnen unzüchtige Handlungen vorgenommen. — Der 1884 in Rokowitz geborene Schlosser August Paul Klami betrog eine Freundin seiner Ehefrau mit Hilfe eines gefälschten Briefes um 5 Mark. Er erhält 1 Monat Gefängnis und hat außerdem 7 Monate Gefängnis zu verbüßen, die ihm am 10. September 1912 auferlegt worden sind. — Der im Jahre 1875 in Russland geborene Schneider Richard Julius Lindner ist als professionsmäßiger Fleischwindler bereits zweimal mit Justizhaus vorbestraft. Im September betrog er eine Milchhändlersebra in Goswig und eine Tischlerschrein in Meissen unter dem Vorzeichen, als Schreinmeister mit einer Arbeiterkolonne beim Bahnhof in Goswig beschäftigt zu sein, um zusammen 4 Mark Kost und Vogelgeld und 4 Mark Darlehen und verfugte, eine Vermieterin in Meissen um 4 Mark Darlehen zu pressen. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 10 Monate Justizhaus, 450 Mark Geldstrafe oder weitere 60 Tage Justizhaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust; 1 Monat Justizhaus gilt als verübt. — Der 1845 geborene Schlosser Karl Oswald Kolb aus Meissen wird als rücksichtloser Betrüger zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. — In geheimer Verhandlung hat sich der 1889 in Dresden geborene Musiker und Instrumentenmacher Anton Adolf Lipold wegen Täterschaftsverbrechens gegenüber zwei eigenen Töchtern zu verantworten. Er wird unter Auslöschung minderer Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Justizhaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Vor dem Jugendgerichtshof des Landgerichts hat sich eine dreiköpfige Einbrecherbande zu verantworten, die im vergangenen Winter monatelang die Johannastadt unsicher gemacht. Als Angeklagte erschienen der 18jährige Brauereiarbeiter Kurt Georg Franze, der ebenfalls erst 18 Jahre alt ist, Arbeiter oder wie vom Gerichtsvorstand bestellt wird, eigentlich mehr "Arbeitsarbeiter" Franz Robert Niederhauß und der 1895 geborene Arbeiter Max Arthur Feil. Franze verhält gegenwärtig in Bayreuth 4 Monate 2 Tage Gefängnis; Niederhauß ist 16 Mal vorbestraft und hat gegenwärtig 1 Jahr Gefängnis abzuzahlen, wozu er noch empfindlicher anderen Strafen am 7. Mai 1912 vom hiesigen Gericht verurteilt worden ist. Feil endlich ist früher zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden, hat jedoch damals eine Bewährungsfrist erhalten, die jetzt natürlich hinfällig geworden ist. Franze und Feil sind Schulfreunde. Den ersten Einbruchsdiebstahl verübten Fr. und R. im Grundstück Hopfstrasse 26, wo Franze Eltern wohnen. Die jugendlichen Einbrecher drangen durch ein eingedrücktes Parterrefenster in das im Hintergebäude befindliche Fabriklokal ein, verübten, den Geldkasten zu entwenden, was aber nicht gelang, und machten sich mit einer Summe von 1,37 Mt. begnügten. Am 8., 10. und 11. Dezember operierten Niederhauß und Feil gemeinsam und führten in Fabriklokalen und in Höfen auf der Blasewitzer, Hand- und Hoskstrasse Einbruchsdiebstähle aus. Never 2 Meter hohe Mauern und Türen gingen der Weg in das Innere der Häuser. R. befähigte die leichten Hindernisse durch Herausnehmend der Türkliniken, doch war die Beute verhältnismäßig gering. Niederhauß hat allein 5 Einbrüche verübt; Am 29. November bei einer Strohballenfabrik auf der Arz-Neuer-Straße, wobei er 85 Mt. erbeutete, am 19. Dezember in einer Rechnung am Elbers, am 5. Januar in einer Zigarettfabrik an der Heroldstrasse, am 5. März und am folgenden Tage in Grundstücken an der Hopfstrasse und Wintergartenstrasse. Einige verlustreiche Einbrüche kommen dazu. Die Beute teilten die Spieghuben. Franze und Feil erhielten je 9 Monate, Niederhauß 1 Jahr Gefängnis.

Amtsgericht. Der 27 Jahre alte Kaufmann Arthur Paul Lorenz betrieb ein Patentverwertungsgefäß, für das er durch Betätigungsberatung einen jungen Mann in Vertrauensstellung suchte, der 200 bis 300 Mark Kantonen sollte. Darauf meldete sich ein 26 Jahre alter verheirateter Maschinist, mit dem eine Kanton in Höhe von 1500 Mt. vereinbart wurde. Er überreichte ein Guillothabendbuch über 1500 Mt. des Patentverwertungsgefäßes zu Brand und versprach, die restlichen 500 Mt. nachzubringen. zunächst schlossen beide bei der am 28. März erfolgten Übergabe der Kanton einen provisorischen Vertrag. Am dem definitiven Vertrag vom 1. April, den Lorenz verfaßt hatte, war die Kanton als "Geschäftseinheit" bezeichnet worden, das hätte dem Prinzipal das Recht gegeben, die Kanton in seinem Geschäft zu verhindern. Der Maschinist ging aber nicht auf dieses Ansehen ein, er unterschrieb nicht nur nicht den Vertrag, sondern verzog ihn sofort. Als er seine Tabelle aufzugeben batte, stellte sich heraus, daß durch Lorenz von der Kanton bereits am 28. März 500 Mark abgezogen worden waren. Lorenz hat sich deshalb wegen Unterabzugung zu verantworten. Er behauptet zu seiner Befriedigung, das Geld nicht als Kanton, sondern als Geschäftseinheit erhalten zu haben. Der Maschinist befand jedoch ehrlich, das Geld als Kanton hinterlegt und gegen die Verwendung des Vertrags im Geschäft fortgelebt prozessiert zu haben. Am 2. April veräußerte Lorenz sein Geschäft mit Inventar an seine Ehefrau Anna Margaretha Lorenz, darauf leistete er am 15. April den Pfandschuldvertrag aus. Der Geschäftsvorstand erfolgte zu einer Zeit mit Schmach ausgestoßen worden. Das Schöne aber kommt im zweiten Akt: Als Sibylle gerade mit seinem Baier den Vandesswater sich, fürzt die betrogene, eben verhaftete Kellnerin in den Kommeraal und reicht dem sauberem Kellner das Couleurband von der Schulter. Darob natürlich große Aufregung; das schwere Ding ist an Ende. Man redet große Töne von einem Konvent. Schließlich aber deckt die Verbindung alles mit dem Mantel des fröhlichen Nachtmiede weiter. Im dritten Akt, der sechs Jahre später spielt, wirkt Sibylle die Kellnerin, die Mutter seines Kindes, in den Rhein. Am vierten meint der Biedermann, als er hört, daß sie gerettet worden ist, aber todtrant im Spital liegt: "Also sie lebt, das kann ja eine kleine Sünde für mich werden, aber ich will schon Mittel und Wege finden, ihr den Mund zu stopfen, und den Balz, um den sie sich so hatte, den kann sie tausendmal haben." Am letzten Akt endlich verdächtigt er seine Frau des Ehebruches mit seinem Couleurbruder, sein Verhältnis der Kindesunterstützung, dann packt ihn das graue Gesetz, er zieht die Pistole an die Stirn, aber es knallt nicht, weil ihm mitgeteilt wird, daß sein Sohn auf und davongegangen ist und den Dammschuh der Bahr abgeholt hat, damit Sibylle wenigstens die Beratungsumme erhält.